



9. Dezember 2023:

75 Jahre UN-Konvention

zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord



„Nie wieder“

- der „Buchenwalder Schwur“ von 1945 gilt bis heute für alle Opfer von Völkermorden, für Jüdinnen und Juden, für Menschen aus dem Sudan, für Kurdinnen und Kurden, für Rohingya, für Uigurinnen und Uiguren und viele andere. Heute müssen wir Verantwortung für die Verhütung von zukünftigen und die Beendigung von aktuellen Völkermorden übernehmen und begangene Verbrechen rückhaltlos aufarbeiten sowie die Täter bestrafen. Dazu fordert die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) anlässlich des 75. Jahrestages der UN-Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (9.12.1948) die Bundesregierung und jene, die politische Verantwortung tragen, eindringlich auf.

Denn Genozid ist keine Naturkatastrophe, kein schicksalhaftes, unvermeidbares Ereignis. Genozid wird von Menschen begangen, von skrupellosen Regimen, von brutalen Diktaturen, von fanatisierten Bewegungen und Parteien. Genozid, Massenvergewaltigung und Vertreibung geschehen auch deshalb, weil die internationale Öffentlichkeit schweigt, weil einzelne Medien, Parteien, verantwortliche Politiker und internationale Unternehmen Verbrechen relativieren, tabuisieren oder gar Täter-Regime unterstützen.

Auch wenn es in den vergangenen Jahrzehnten laufend Verbesserungen des Völkerrechts und der internationalen Institutionen, die es durchsetzen sollen, gegeben hat, reißt die „Blutspur“ der Massenvernichtungen nicht ab.

Ein Blick auf die Gesellschaften, die Opfer eines solchen unvorstellbaren Verbrechens wurden, zeigt: Gerade Frauen werden in Genoziden entsetzlich gequält und getötet, die seelischen Wunden der Überlebenden heilen sehr langsam, die Traumata des Genozids werden an die folgenden Generationen weitergegeben, oft werden Gemeinschaften mehrfach Opfer von Genozid.

Die UN-Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord hat eine eindeutige Botschaft: Die Weltgemeinschaft muss zusammenstehen, um heutige Völkermordverbrechen zu beenden, Genozide bekannt zu machen, Verantwortliche vor Gericht zu bringen und künftige Genozide zu verhindern. Eine Lehre aus den Menschheitsverbrechen der Nazis war es, die Definition des Genozids weit zu ziehen, um die Weltgemeinschaft nicht noch einmal abwarten zu lassen, bis ein solches Großverbrechen geschehen ist. Es muss deshalb nicht erst eine gesamte Ethnie vom Erdboden getilgt sein, wie der Begriff Völkermord vermuten lässt. Es geht laut Konvention um Handlungen, die in der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.

Beispielhaft stellen wir auf den nächsten Seiten Informationen über Völkermorde zusammen. Die Auswahl orientiert sich an den Schwerpunkten der aktuellen Menschenrechtsarbeit der Gesellschaft für bedrohte Völker. Hier sollen auch Opfer, Überlebende und Angehörige zu Wort kommen, die das Grauen in ihren eigenen Worten wiedergeben.

Südsudan und Nuba-Berge

1955-1972, 1983-2004

“

Ein 17-jähriges Mädchen aus den Nuba-Bergen sagt aus: „Früh am Morgen (des 31. Januar 1995) kamen die Feinde, umzingelten unser Dorf und brannten alles nieder. Sie verschleppten 17 Angehörige unserer Familie. „Entweder ihr kommt mit uns nach Mendi, oder wir töten euch“, sagten sie. In dem „Friedens-Camp“ Mendi kamen die Soldaten in der Dunkelheit und nahmen die Mädchen und vergewaltigten sie. Ich wurde geholt und vergewaltigt. Jeden Tag dauerten die Vergewaltigungen an. Es ist unmöglich zu zählen, wie viele Männer mich vergewaltigten. Manchmal nahm mich ein Mann für die ganze Nacht mit, manchmal wurde ich von vier oder fünf Männern tags und nachts vergewaltigt. Sie wechselten sich einfach ab. Ich war drei Monate lang in Mendi.“

Facing Genocide, The Nuba of Sudan, 7.7.1997

”

Der Bürgerkrieg zwischen dem Nord- und Südsudan dauerte 21 Jahre. Dabei begingen die sudanesischen Armee und Milizen im Südsudan und in den Grenzgebieten zwischen Nord- und Südsudan, den Nuba-Bergen, Genozid. Mehr als zwei Millionen Menschen wurden bei ihren Vernichtungsfeldzügen getötet, vier Millionen vertrieben, die komplette Infrastruktur zerstört. Die Regierungen des Sudan, insbesondere unter dem Langzeitdiktator Omar Hassan Al-Bashir (Präsident 1989 – 2019), und ihre Armeen setzten Hunger, systematische Vergewaltigungen und Versklavung als

Waffen in diesem Völkermord ein. Hintergrund war ein tiefgreifender Rassismus der nordsudanesisch-arabischen Bevölkerung gegenüber den Nuba und Südsudanern. In den Nuba-Bergen und in den Grenzgebieten zwischen Nord- und Südsudan wurden arabische Milizen seit 1985 systematisch von der Regierung bewaffnet. In Regionen, in denen die sudanesischen Freiheitsbewegung SPLA operierte, brannten sie Dörfer nieder, stahlen Vieh, vergewaltigten und ermordeten Zivilisten. Mindestens 25.000 Nuba-Frauen und -Kinder wurden nach Schätzungen verschleppt und versklavt oder zur Heirat gezwungen. Regierungssoldaten wurden zur Vergewaltigung von Frauen aufgefordert, um deren afrikanisches Blut mit dem arabischen zu vermischen. Viele Verschleppte wurden in Militärlager gebracht und Offizieren sowie ihren Familien als Sklavinnen zugeteilt. In den 90er Jahren wurden circa 300.000 Nuba von Regierungstruppen in so genannte „Friedensdörfer“ gebracht. Dort wurden die Frauen Opfer von Massenvergewaltigungen. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat 2008 gegen den 2019 gestürzten Diktator Omar Hassan Al-Bashir einen Haftbefehl wegen Völkermords, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erlassen. Al-Bashirs Auslieferung wurde mehrmals angekündigt, doch im April 2023, als erneut Krieg im Sudan ausbrach, war Al-Bashir wegen Korruptionsvorwürfen in einem sudanesischen Gefängnis. Es wird vermutet, dass er mittlerweile auf freiem Fuß ist.

Bosnien und Herzegowina

1992-1995



Der letzte Brief des Bürgermeisters von Prijedor: An zwei Tagen, am 26. und 27. Juli 1992, hatten die serbischen Täter über 50 Häftlinge, unter ihnen Richter, Geschäftsleute, Lehrer, Ärzte und hohe Beamte, aus dem KZ Omarska nahe Prijedor (Nordwesten Bosniens) geholt und für immer verschwinden lassen. Alle bis auf einen waren Bosniaken (Muslime). Unter ihnen war Muhamend Ćehajić, der gewählte Bürgermeister der Stadt. Drei Wochen nach dem Mord erklärte der serbische „Gerichtshof“ in Prijedor, man habe Anklage gegen Ćehajić erhoben, er habe das Verbrechen begangen, den serbischen Truppen Widerstand zu leisten. Der letzte Brief von Muhamend Ćehajić, den er am 9. Juni 1992 an seine Frau Minka schrieb, wurde von Minka dem amerikanischen Journalisten Roy Gutman übergeben: „Liebe Minka, [ich] lebe in einer anderen Welt. Es kommt mir vor, als sei alles, was mit mir geschieht, ein hässlicher Traum, ein Alptraum. Und ich kann einfach nicht verstehen, wie so etwas möglich ist, liebe Minka, Amira und mein Sohn. [...] Ist das Leben so unvorhersehbar und brutal? Ich erinnere mich daran, wie wir uns im letzten Jahr um diese Zeit freuten, weil wir ein Haus bauen wollten, und jetzt sehen wir, wo wir sind. [...] Grüß alle, die nach mir fragen, und Grüße an Dich und die Kinder, die ich sehr, sehr liebe.“ Tausende Angehörige der muslimischen Führungsschichten Bosniens und Herzegowinas haben ein ähnliches Schicksal erlitten wie der Bürgermeister von Prijedor. (Archiv GfbV)



Nach der Unabhängigkeitserklärung und der internationalen Anerkennung von Bosnien im April 1992 begann das Regime von Slobodan Milošević in Belgrad mit dem Angriffskrieg gegen das Nachbarland. Durch Vertreibung und Ermordung der nichtserbischen Bevölkerung sollten Gebiete „ethnisch gesäubert“ und ein „Großserbien“ geschaffen werden. Der UN-Sicherheitsrat ließ entgegen völkerrechtlichen Gesichtspunkten ein Waffenembargo gegen ganz Jugoslawien, auch für das souveräne Bosnien galt dieses Embargo. So war es Bosnien unmöglich, sich selbst zu verteidigen. Den Verbrechen in Bosnien sind über 100.000 Zivilisten zum Opfer gefallen. Davon starben etwa 30.000 in serbischen Konzentrations- und Internierungslagern. Über 20.000 Frauen wurden vergewaltigt, etwa 2,2 Millionen Menschen vertrieben und hunderte Dörfer zerstört. Unter dem Kommando der Serbenführer Radovan Karadžić und Ratko Mladić wurde unter anderem der Massenmord an mindestens 8.372 bosniakischen Jungen und Männern nach dem Fall Srebrenica am 11. Juli 1995 begangen. Das Massaker von Srebrenica – das bis heute als das größte Verbrechen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg gilt – wurde von dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag (ICTY) als Genozid eingestuft, die beiden Serbenführer wurden wegen Genozids angeklagt und zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt. Auch der Internationale Gerichtshof in Den Haag (ICJ) bestätigte den in Srebrenica begangenen Genozid und machte dafür die Armee und die Polizei der „Republika Srpska“

verantwortlich. Die Opfer des Genozids in Bosnien waren zu 90 Prozent Bosniaken, aber ebenso unvergessen sind die Opfer der kroatischen, serbischen, jüdischen und Roma-Nationalitäten Bosniens. Von den insgesamt etwa 35.000 vermisst gemeldeten Personen wurden bis heute die sterblichen Überreste von etwa 27.400 in Massengräbern gefunden. Das Abkommen von Dayton (1995) erzwang schließlich die Teilung Bosniens. Es zementierte die Ergebnisse des Genozids und erkannte die „Republika Srpska“ (früher bewohnt von 60 Prozent Nichtserben) an. Die Teilung des Landes in zwei Entitäten – die Föderation

von Bosnien und Herzegowina und die „Republika Srpska“ – blieb so erhalten.

Das am 31. Mai 2023 verkündete Urteil des Residualmechanismus der Strafgerichte in Den Haag gegen die früheren Sicherheitschefs Serbiens, Jovica Stanišić und Franko Simatović, das sie mit jeweils 15 Jahren Haft bestrafte, hat bestätigt, dass Serbien direkt am Krieg in Bosnien und Herzegowina und den dort begangenen Verbrechen, darunter auch Genozid, beteiligt war. Bislang ist aber eine juristische Verurteilung des Milošević-Regimes ausgeblieben.

Ruanda 1994

“

„Manchmal werde ich fürchterlich traurig, weil ich mir nicht vorstellen mag, wie mein Leben sein wird. Ich werde nie wieder meine Eltern sehen und dennoch sehe ich die Menschen, die sie getötet haben, und deren Kinder für den Rest meines Lebens. Ich kann den Gedanken daran nicht ertragen.“ Donata, 11. Zitat am Genocide Memorial Centre in Kigali

”

Von April bis Mitte Juli 1994 fielen während des Bürgerkriegs in Ruanda in einem Zeitraum von etwa 100 Tagen zwischen 500.000 bis 800.000 Angehörige der Tutsi-Minderheit einem brutalen Völkermord zum Opfer. Nachdem im August 1993 bereits ein Friedensabkommen zwischen der

ruandischen Regierung um Juvenal Habyarimana und der Ruandischen Patriotischen Front (RPF) geschlossen worden war, löste ein Anschlag auf Habyarimana eine Welle der Gewalt aus. Ausgehend von Hutu-Milizen und unter Mitwirkung einer Vielzahl unterschiedlicher Organisationen – darunter der Armee, der Nationalpolizei sowie der Zivilbevölkerung – kam es zu Massenmorden an Tutsi. Zudem war der Genozid von einem außerordentlich hohen Maß an sexueller Gewalt geprägt. Etwa 250.000 bis 500.000 Frauen der Tutsi-Minderheit wurde vergewaltigt. Die nicht für einen militärischen Eingriff mandatierten Blauhelm-Truppen sahen den grausamen Verbrechen zu. Noch heute sind Milizen beider Lager in Auseinandersetzungen im Norden der Demokratischen Republik Kongo verstrickt und attackieren gelegentlich die Zivilbevölkerung in der Region.

Tschetschenien

1994-1996, 1999-2009

“

„Etwa 15 bis 20 Soldaten standen in zwei Reihen. Sie hatten Gummiknüppel. Als ich durch den Korridor rennen musste, schlug mich jeder Soldat mit seinem Knüppel. Wir mussten uns ausziehen und sie durchsuchten unsere Kleidung. Sie nahmen sich von den Sachen, was ihnen gefiel. Eine ganze Woche lang musste ich fast nackt in der Zelle sitzen. Jedes Mal, wenn wir zum Verhör gingen oder wegen eines anderen Grundes aus der Zelle gerufen wurden, wurden wir geschlagen. Die Wächter trugen Masken und ließen uns nicht in ihre Augen sehen. Vor der Tür des Verhörzimmers musste ich mich auf den Bauch legen und kriechen. Ich kam in den Raum und ein Wächter schlug mich mit einer Eisenstange. Die Wächter sprühten Tränengas in die Zellen, wir mussten manchmal den ganzen Tag mit erhobenen Händen stehen. Es gab keine Toiletten, 16 Insassen mussten sich auf den Boden erleichtern.“

Zeugenaussage dokumentiert von Human Rights Watch, 18.02.2000

”

Zweimal führte die russische Armee Krieg gegen Tschetschenien. Insgesamt kamen dabei 160.000 Menschen ums Leben. Zeitweise war die Hälfte der rund eine Million Tschetschenen auf der Flucht. Schon in Vorbereitung auf den zweiten Tschetschenienkrieg (1999-2009) setzte die russische Regierung unter dem damals neuen Präsidenten Wladimir Putin Vorurteile, Falschnachrichten und

Hass gegen Tschetschenen gezielt in den Medien ein, um das ganze Volk als Terroristen zu diffamieren und zu entmenschlichen. Schreckliche Terroranschläge von Seiten tschetschenischer Gruppierungen gaben immer wieder Anlass zu weiterer Gewalt gegen die tschetschenische Zivilbevölkerung. Tschetschenien hatte sich im Zuge des Zerfalls der Sowjetunion für unabhängig erklärt. Daraufhin marschierten russische Truppen 1994 in die kleine Republik im Nordkaukasus ein. Dieser Krieg endete 1996, 1999 lieferten Bomben in russischen Wohnhäusern den Vorwand für den zweiten Krieg. Dieser wurde gezielt gegen die Zivilbevölkerung geführt mit der Absicht, sie zumindest zum Teil zu vernichten: Die tschetschenische Hauptstadt Grosny wurde so stark zerstört wie Dresden oder Coventry im Zweiten Weltkrieg. Die russische Luftwaffe bombardierte Marktplätze, Krankenhäuser und Flüchtlingstrecks. Tausende junge Tschetschenen wurden in so genannten Filtrationslagern gefoltert und ermordet. Tausende verschwanden, Frauen und Mädchen wurden vergewaltigt. In mehreren Dörfern wurden Massaker an der Zivilbevölkerung verübt. 2001 setzte der russische Präsident mit Achmat Kadyrow einen lokalen Machthaber ein, der gleichfalls mit Terror gegen die Zivilbevölkerung vorging. Nach seiner Ermordung ging die Macht an seinen Sohn Ramzan über, dessen Regime von Moskau gestützt wird. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Russland in etlichen Fällen wegen Folter und auch Verschwindenlassen verurteilt. Die Verbrechen in Tschetschenien wurden bislang nicht systematisch aufgearbeitet.

Sudan/Darfur

2003-2008

“

Ein Flüchtling aus dem Dorf Murlı, fünf Kilometer entfernt von Al-Jeneina, der sich nun in einem Flüchtlingslager im Tschad aufhält, berichtet: „Der Angriff fand am 28. August statt. Viele Menschen werden getötet: 82 während der ersten Attacke, 72 während der zweiten; eine Frau wurde auf dem Markt getötet. Während des ersten Angriffs wurde das Dorf niedergebrannt, einige Menschen werden durch Schüsse getötet. Andere, wie Kinder und die Alten, verbrannten. Wir hatten keine Zeit, uns zu schützen. Frauen werden oft angegriffen, man nimmt ihnen die Kleider weg und sie werden nackt zurückgelassen; Männer werden getötet und Frauen werden vergewaltigt; sie werden gefoltert, vergewaltigt und geschlagen.“

Amnesty International, 03.06.2004

”

Zwischen 2003 und 2008 beging die Armee des Sudan im Verbund mit den Janjaweed-Reitermilizen in der westsudanesischen Region Darfur einen Völkermord. Opfer waren insbesondere Angehörige der Völker der Fur, Masalit und Zaghawa. 200.000 Menschen wurden dabei getötet, mehr

als drei Millionen mussten fliehen. Die sudanesishe Luftwaffe bombardierte, die arabischen Milizen folterten, vergewaltigten, erschossen Einzelpersonen und begingen Massaker. Die Bevölkerung wurde systematisch in die Flucht getrieben, in Lagern zusammengepfercht und dort vielfach weiter bedroht. Selbst im Tschad, wohin viele Menschen geflüchtet waren, waren die Menschen vor ihren Verfolgern nicht sicher. Die sudanesishe Regierung behinderte humanitäre Hilfe, verweigerte sie oder bombardiert sogar Hilfskonvois. Stichproben zufolge wurde mehr als die Hälfte der Dörfer Darfurs zerstört. Wasserstellen wurden vergiftet, Felder verbrannt oder verwüstet. Selbst Schulen oder Moscheen waren vor der Zerstörung nicht sicher. Auf der Flucht und in den Flüchtlingslagern starben Kranke, Verwundete, Schwangere, Kleinkinder und Alte an den Folgen ihrer Verletzungen, an Hunger und Krankheiten. 2005 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Verantwortung für die Verfolgung der Verantwortlichen für den Völkermord in Darfur an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag übertragen. 2008 erging Haftbefehl gegen den damaligen Präsidenten Omar Al-Bashir. Bis heute ist er nicht nach Den Haag überstellt worden.

Irak/Yeziden

2014

“

„Ich sagte, der Tod erwarte uns jetzt und nichts bleibe mehr übrig. Ich schaute über meine Schulter und sah unsere Töchter und Mütter, die in Autos deportiert wurden. Sie schrien um Hilfe. [...] Uns blieb nur der Beistand Gottes übrig. Wir wurden in drei Reihen aufgestellt. Ich, mein Sohn, mein Neffe, sie standen alle. Ich sagte zu den anderen, keiner habe etwas für sich oder für uns getan. Sagt deshalb wenigstens euer Glaubensbekenntnis auf. Mit dem Namen Gottes und Tawisi Melek. Meinen Kindern sagte ich auch, dass sie mit einer hohen Stimme ihr Glaubensbekenntnis rezitieren sollen. Sie (IS-Kämpfer) fragten uns: Seid ihr nicht Yeziden? Wir bejahten das. Das reicht aus. Wegen des Glaubens, weil wir Yeziden waren. Nachdem wir unser Glaubensbekenntnis aufgesagt hatten, wurden sämtliche Waffen von ihnen auf uns abgefeuert.“

Mam Xelef im Interview mit der GfbV

”

Im Sommer 2014 beging der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) einen Genozid an der yezidischen Bevölkerung im Nordirak. In der Nacht vom 02. auf den 03. August wurden ihre Siedlungsgebiete in der Region Sinjar von IS-Kämpfern angegriffen. Das Ziel war die Auslöschung der Glaubensgemeinschaft. Die Dörfer wurden zerstört, Männer wurden hingerichtet, sofern sie nicht zum Islam konvertierten, und Jungen wurden in Koranschulen gezwungen, einer Gehirnwäsche unterzogen

und später als Kindersoldaten und Selbstmordattentäter eingesetzt. Frauen und Mädchen wurden versklavt, verkauft und vergewaltigt. Neben dem 03. ist der 15. August ein wichtiges Datum in der Zeitlinie des Genozides. An diesem Tag kam es zu Massenhinrichtungen im Dorf Kocho. Insgesamt wurden in Kocho mehr als 5.000 Menschen getötet und ca. 7.000 Frauen und Kinder gefangen genommen. 430.000 Menschen verloren ihre Heimat im Nordirak und mussten vor dem IS fliehen. Auch wenn der IS territorial zurückgedrängt wurde, sehen Betroffene den Genozid als andauernd an, da bis heute ca. 2.700 yezidische Frauen und Mädchen noch in Gefangenschaft oder verschwunden sind und die Region Sinjar weiterhin nicht bewohnbar ist. Angehörige des yezidischen Glaubens sind im Irak starker Verfolgung und Bedrohung ausgeliefert. Vorurteile und strukturelle Diskriminierung formen ihren Alltag. Die Aufarbeitung des Genozides ist kaum vorangeschritten. Viele Massengräber müssen noch exhumiert werden, damit man die Opfer identifizieren kann. Die Strafverfolgung kommt kaum voran. In Deutschland gab es zwar erste Gerichtsurteile gegen Täterinnen und Täter nach dem Prinzip der Weltgerichtsbarkeit. Viele Betroffene erwarten jedoch, dass die mitverantwortlichen Staaten, die Türkei, der Irak und Syrien, ebenfalls zur Rechenschaft gezogen werden. Einige deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger, die sich 2014 dem IS angeschlossen und im Rahmen des Genozides Verbrechen begangen haben, müssen in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden.

Myanmar/Rohingya

2016-2017

“

„Das Militär kam in unser Dorf und brannte es nieder. Mein Vater verbrannte in unserem Haus vor unseren Augen. Sie haben richtig Jagd auf uns gemacht und uns wie Tiere abgeschossen“, erzählte Abdu Shukkur der Gesellschaft für bedrohte Völker.

„Sie sagte mir, dass Soldaten der Regierung in Myanmar im August ihr Dorf stürmten und jedes einzelne Haus niederbrannten. Sie trennten Männer von Frauen und exekutierten alle Männer. Dann vergewaltigten sie die Frauen. Rajuma sagte, bevor sie sie vergewaltigten hätten die Soldaten ihr Baby aus ihren Armen gerissen und ins Feuer geworfen. Das Babyschrei nach ihr, während es verbrannte.“

<https://www.nytimes.com/2017/10/19/insider/my-interview-with-a-rohingya-refugee-what-do-you-say-to-a-woman-whose-baby-was-thrown-into-a-fire.html>

”

Die jahrzehntelange systematische Diskriminierung der muslimischen Minderheit der Rohingya durch die Staatsführung und die buddhistische Mehrheitsbevölkerung in Myanmar/Burma gipfelte in den Jahren 2016 und 2017 in einem Genozid: Auf einen Angriff der Arakan Rohingya Salvation Army (ARSA) auf einen Militärstützpunkt und mehrere Sicherheitsposten in den nördlichen Gebieten des Bundesstaats Rakhine reagierte das

Militär und die Sicherheitskräfte Myanmars brutal und unverhältnismäßig. Sie ermordeten tausende Menschen, zerstörten Dörfer, vergewaltigten Rohingya-Frauen und trieben mehr als 800.000 Menschen in die Flucht. Die Vereinten Nationen stufen die Verfolgung der Rohingya in Myanmar als anhaltenden Völkermord ein: Seit 2019 beschäftigen sich der Internationale Gerichtshof (IGH) und der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) mit der Situation in Myanmar. Myanmar ist kein Vertragsstaat des Römischen Status, daher wurde die Ermittlung auf den Nachbarstaat Bangladesch übertragen. Viele Rohingya haben in Myanmar durch ein 1982 erlassenes Gesetz die Staatsbürgerschaft verloren, obwohl ihre Volksgruppe seit dem 8. Jahrhundert in Myanmar zuhause ist. Während die juristische Aufarbeitung des Genozids vor den internationalen Gerichten langsam voranschreitet, ist das Leid der Geflüchteten aus den Schlagzeilen verschwunden. Die meisten fanden Zuflucht in riesigen Flüchtlingslagern in der Region Cox` s Bazar in Bangladesch. Auch in den vergangenen 41 Jahren war Bangladesch ein Zufluchtsort für bedrängte Rohingya. Nach massiven Übergriffen 1978 und 1991/1992 und Massenverhaftungen 2012 flohen hunderttausende Angehörige der Minderheit dorthin. Auch in Malaysia, Thailand und anderen umliegenden Staaten erwarten Flüchtlinge eine ungewisse Zukunft. Ohne Staatsbürgerschaft und Schutzgarantien haben sie keine Hoffnung auf Rückkehr in ihre Heimat.

Seit dem Putsch am 1. Februar 2021 wurden in Myanmar über 24.100 Menschen verhaftet und mindestens 3.850 Menschen durch die Junta getötet (Assistance Association for Political Prisoners, Stand 1. August). Auch die Gräueltaten gegen die Rohingya dauern an.

Obwohl Bangladesch sie nach der letzten Verfolgung großzügig aufgenommen hat, sind die Lager in Cox` s Bazar überfüllt. Die Rohingya-Flüchtlinge

leben dort unter eingeschränkter Bewegungsfreiheit ohne Aussicht auf eine Arbeit oder Ausbildung. Es kommt weiterhin regelmäßig zu Gewalt in den Camps, und Brandstiftungen verschärfen die Lage zusätzlich. Kinder sind einem höheren Risiko von Missbrauch, Ausbeutung und geschlechter-spezifischer Gewalt ausgesetzt. Schlechte sanitäre Verhältnisse führen zu Krankheiten. Rund 45 Prozent der Rohingya-Familien leiden unter Mangelernährung.

China/Uiguren seit 2017

“

„Als ich im September 2017 zum Unterrichten in das Frauenlager in Tugong musste, traf ich dort einen Bekannten, der als Lagerwache arbeitete. Durch ihn erfuhr ich von den Geschehnissen im Lager. Die Frauen werden während der Befragung von den chinesischen Wächtern misshandelt, eine nach der anderen. Dazu gehört auch Folter. Die Wächter befriedigten sich außerdem daran, dass sie ihre Schlagstöcke in alle möglichen Körperöffnungen der Frauen steckten, um sie so zu verletzen. Jeden Montag bekamen die Frauen eine Spritze und die Medikamente für die Geburtenkontrolle und ihnen wurde Blut abgenommen. Im Unterrichten ist mir eine Frau aufgefallen, deren Periode nach über einem Monat nicht aufhörte. Sie ist später aufgrund des Blutverlustes gestorben“, berichtet Qelbinur Sidik. Sie ist ethnische Usbekin, wurde gezwungen in chinesischen Umerziehungslagern als Chinesisch-Lehrerin zu arbeiten und wurde selbst Opfer von Zwangssterilisierung.

”

Seit 2017 begeht die chinesische Regierung unter Partei- und Staatschef Xi Jinping in Xinjiang/Ostturkestan im Nordwesten Chinas Völkermord an der muslimischen Bevölkerung, den Uiguren. Satellitenaufnahmen zeigen den Bau großer Um-

erziehungslager und die Zerstörung von Moscheen, Schreinen und Friedhöfen. Hunderttausende Kader der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) lebten zunächst monatelang in uigurischen Familien, ohne dass diese sich dagegen hätten wehren können, und sammelten Informationen über deren Kontakte und Gewohnheiten. Auf Grundlage dieser Informationen wurden die uigurischen Familien dann auseinandergerissen: Über eine Million Betroffene wurden seit 2017 ohne Prozess in chinesische Umerziehungslager gesteckt. Überlebende der Lager, denen die Flucht ins Ausland gelang, berichten von Folter, täglich bis zu zwölf Stunden Indoktrinierung mit KPC-Propaganda und Vergewaltigungen. Hunderttausende Uigurinnen und Uiguren wurden in absurden Gerichtsprozessen zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Die Kinder der Verschleppten kamen in staatliche Internate, in denen sie nur noch Mandarin lernen und massiv indoktriniert werden. Es gibt einzelne Berichte über Tötungen in den Umerziehungslagern oder Gefängnissen. Die chinesische Regierung hat hunderttausende uigurische Frauen zu Abtreibungen gezwungen oder zwangssterilisiert. Viele Uigurinnen und Uiguren müssen nach ihrer Entlassung aus den Lagern oder Gefängnissen Zwangsarbeit leisten.

Äthiopien

2020

“

„Sie klopfen an jede Tür, um die Frauen zu vergewaltigen und die Männer zu töten. Sie verschleppten meinen Cousin Hadush gemeinsam mit 72 anderen jungen Männern, er war 24 Jahre alt. Sie nahmen sie mit in die Berge und töteten alle.“

Goitom, ein Überlebender des Massakers in Mahbere Dego, <https://www.tghat.com/2023/11/07/tigray-genocide/>

”

Im November 2020 mündeten monatelange politische Spannungen in Äthiopien in einem Bürgerkrieg zwischen den Ethiopian National Defence Forces (ENDF) und der Tigray Peoples Liberation Front (TPLF). Die äthiopische Armee warb zur Unterstützung neben regionalen Sicherheitsgruppen wie der Amharischen Sicherheitspolizei auch nationalistische Milizen wie die sogenannte Fano-Miliz an, die sich vorrangig aus Angehörigen der amharischen Bevölkerung zusammensetzt. Alle Parteien des Konfliktes waren an ethnisch motivierten Massakern beteiligt. Gleichzeitig kam es in der Region Tigray, insbesondere in Westtigray, zu ethnischen Säuberungen an der mehrheitlich ethnisch tigrayischen Bevölkerung. Sie

wurde aus ihren Dörfern teils ins Nachbarland Sudan vertrieben, inhaftiert oder durch außgerichtliche Tötungen hingerichtet. Auch die in den Konflikt verwickelte eritreische Armee war an zahlreichen Massakern in Tigray beteiligt. Ein langfristiger Blackout sämtlicher Telekommunikationskanäle machte dabei die Weitergabe von Informationen und damit die Berichterstattung über die Situation vor Ort nahezu unmöglich. Der äthiopische Präsident und Friedensnobelpreisträger Abiy Ahmed heizte die Stimmung durch menschenverachtende Rhetorik gegen die tigrayische Bevölkerung an und zettelte eine Lebensmittelblockade ab Juni 2021 an. Sexualisierte geschlechterbasierte Gewalt wurde zudem gezielt und systematisch gegen Frauen eingesetzt. Ein Forschungsprojekt der Universität Gent geht von 600.000 Toten durch die Gewalt und Lebensmittelblockade allein bis Sommer 2022 aus. Diese Verbrechen an der Zivilbevölkerung tragen Züge eines Völkermordes. Während der Konflikt zwischen ENDF und TPLF nach einem Friedensabkommen vom November 2022 vorerst ruht, gibt es nach wie vor starke innenpolitische Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen ethnischen Fraktionen und der nationalen Armee in Äthiopien.

Ukraine

2022



Anatoli Fedoruk, der Bürgermeister von Butscha, sagt: „Die Leichen der Erschossenen liegen noch auf der Jablunska-Straße in Butscha. Ihre Hände sind mit weißen (Friedens-)Tüchern hinter ihren Köpfen zusammengebunden. Sie wurden in den Hinterkopf geschossen. Man kann sich vorstellen, welche Grausamkeiten die russischen Soldaten hier verübten. In jedem Krieg gibt es Regeln zum Schutz von Zivilisten. Doch die russischen Soldaten haben diese Zivilisten absichtlich erschossen. Sie haben praktisch grünes Licht von Putin bekommen, auf eine Safari zu gehen und Ukrainer zu erschießen.“

Website Meduza, 4.4.2022



Am 24. Februar 2022 begann der Angriffskrieg der russischen Armee gegen die Ukraine. 2014 schon hatte Russland völkerrechtswidrig die Halbinsel Krim besetzt und Krieg im Osten der Ukraine begonnen. Dabei wurden zwischen 2014 und 2021 nach UN-Angaben mindestens 14.200 bis 14.400 Personen getötet, davon mindestens 3.400 Zivilisten. Mehrfach haben der russische Präsident Wladimir Putin, russische Politiker und die staatlich gelenkten russischen Medien der Ukraine ihr Existenzrecht abgesprochen. Mit der unprovokierten und nur imperial begründeten Invasion der Ukraine im Februar 2022 hat die russische Regierung das völkerrechtliche Gewaltverbot gebrochen und schweres Leid über die Zivilbevölke-

rung der Ukraine gebracht. Der Krieg hat weltweite Auswirkungen. In der Ukraine sollen nach UN-Angaben bis September 2023 rund 10.000 Zivilisten getötet und rund 17.550 verletzt worden sein, wobei die tatsächlichen Zahlen als höher eingeschätzt werden. 3,6 Millionen Ukrainer sind Binnenflüchtlinge, 5,8 Millionen sind außer Landes geflohen. 17,6 Millionen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen (Stand Nov. 2023). In den von Russland besetzten Gebieten, rund einem Fünftel des Staatsgebiets der Ukraine, verübt die russische Armee schwerste Kriegsverbrechen und Völkermord. Zu nennen sind hier die Deportation von ukrainischen Kindern nach Russland, Ökozid, das Zerstören jeglicher Infrastruktur, die für das Überleben der Zivilbevölkerung wichtig ist (Energie, Wasser, Industrieanlagen, Häfen, Getreidespeicher, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser), Zerstören von Kulturgütern, Folter, Vergewaltigung, Verhaftungen und Verschwindenlassen, das Einrichten so genannter Filtrationslager und der Zwang, die ukrainischen Pässe abzugeben und die russische Staatsangehörigkeit anzunehmen.

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag erließ wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen in der Ukraine Haftbefehl gegen Putin. Er sei mutmaßlich verantwortlich für die Deportation ukrainischer Kinder aus besetzten Gebieten nach Russland. Diese Deportation, also die Überführung von Kindern aus einer Gruppe in eine andere, ist laut UN-Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Genozid ein Kriterium für Völkermord.

75 Jahre Konvention für die Verhütung und Bestrafung von Völkermord - 75 Jahre Völkermordverbrechen

1948 bis 1950 Fortsetzung von Genozidverbrechen und Sozialschichtenmorden in der Sowjetunion unter Josef Stalin und in Jugoslawien unter Josip Broz Tito.

Seit 1950 über eine Million Opfer in Tibet durch die chinesische Regierung unter Mao Zedong. Diese war in den folgenden Jahren für den Tod von 70 Millionen Menschen aller Nationalitäten und Religionsgemeinschaften Chinas verantwortlich.

Zwischen 1955 und 2003 wurden mehr als zwei Millionen Angehörige der Völker des Südsudans wie der Dinka, Nuer, Schilluk, Bari, Zande und vieler anderer ethnischer Gruppen durch die Politik der arabischen Regimes in Khartum vernichtet.

Seit dem indonesischen Einmarsch in West-Papua 1963 wurden mehr als 100.000 Angehörige der dort lebenden 250 indigenen Völker durch indonesische Truppen getötet.

1963 initiierten führende Persönlichkeiten Zanzibars nach Erhalt der Unabhängigkeit einen Genozid an etwa 10.000 arabischsprachigen Zanzibaris und an indischen Einwanderern.

1967 bis 1969 kamen in Nigeria beim Unabhängigkeitskrieg Biafras mehr als zwei Millionen Ost-

nigerianer/Biafraner ums Leben. Die UdSSR und Großbritannien machten diesen Völkermord möglich.

1968 bis 1996 wurden während des Bürgerkrieges in Guatemala über 200.000 Menschen ermordet. 90 Prozent waren Angehörige der Maya-Völker. Mitschuldig waren Regierungen der USA.

Von März bis Dezember 1971 kamen während des Unabhängigkeitskrieges in Bangladesch durch pakistanische Truppen bis zu drei Millionen Ost-Bengalen ums Leben. Die chinesische Regierung Mao Zedongs und die US-Regierung unter Richard Nixons unterstützten Pakistans Militärregime.

Im April und Mai 1972 fielen in Burundi über 100.000 Hutu Gewalttaten der Tutsi-Minderheit zum Opfer.

1972 bis 1973 ließ die Regierung von Paraguay indigene Aceh einfangen und in ein Konzentrationslager sperren, das von der Firma „Hoechst“ mitfinanziert wurde. Viele Angehörige der Aceh kamen ums Leben.

1974 machte der Ethnologe Mark Münzel zahlreiche Massaker an indigenen Völkern der Amazonas-Region bekannt, die von Regierungen la-

teinamerikanischer Staaten toleriert wurden.

1975 bis 1979 ermordeten die Roten Khmer in Kambodscha mehr als zwei Millionen Menschen, Angehörige der Mehrheitsbevölkerung und der Minderheiten der Vietnamesen, Chinesen, Chams und Thai. China unterstützte diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

1975 bis 1999 mussten 180.000 Ost-Timoresen und Chinesen die Vernichtungsaktion der indonesischen Besatzungstruppen mit ihrem Leben bezahlen. Die USA unterstützten diese indonesische Politik.

Zwischen 1968 und 1999 werden in Kurdistan/Irak etwa 500.000 Kurden, mit ihnen Yeziden, Assyro-Chaldäer und auch Turkmenen, durch das Regime von Saddam Hussein ums Leben gekommen sein. Allein bei der „Anfal Operation“ Saddams geht man von 182.000 Opfern aus. Mehr als 10.000 Menschen starben in Halabja und Umgebung durch das Bombardement mit Giftgas. Am Aufbau der irakischen Giftgasindustrie waren deutsche und europäische Firmen beteiligt.

Türkei/Kurdistan: 1987-1999 wurden in Kurdistan/Türkei ca. 4.000 Dörfer zerstört oder ihre Bewohner vertrieben. Darunter waren yezidische, alevitische und christliche Dörfer. Etwa drei bis vier Millionen Menschen wurden vertrieben. Zehntausende wurden getötet. 17.000 Menschen fielen den so genannten „Faili meçhul“ (unbekannte Täter) zum Opfer. Zeitweise leugnete die Türkei die Existenz einer Ethnie „Kurden“ oder einer Sprache „Kurdisch“.

1993 wurden in Burundi innerhalb von zehn Tagen mehr als 116.000 Tutsi und gemäßigte Hutu getötet.

Von April bis Mitte Juli 1994 fielen während des Bürgerkriegs in Ruanda in einem Zeitraum von etwa 100 Tagen zwischen 500.000 bis 800.000 Angehörige der Tutsi-Minderheit einem brutalen

Völkermord zum Opfer.

Zwischen 1994 und 1996 und von 1999 bis 2009 sind russische Truppen unter den Regierungen von Präsident Jelzin und seit 1999 von Präsident Putin für je 80.000 Opfer in Tschetschenien verantwortlich, bei einer Gesamtbevölkerung Tschechenscheniens von einer Million Menschen. Bereits unter Stalin kamen bei den Deportationen von Tschetschenen und Inguschen nach Zentralasien 1944 ein Drittel dieser Nationalitäten ums Leben.

1992 bis 1995 unternahmen serbische Truppen in Bosnien und Herzegowina so genannte „ethnische Säuberungen“, bombardierten eingeschlossene Städte, versuchten deren Bevölkerung auszuhungern und eröffneten Konzentrations- und Vergewaltigungslager. 100.000 Menschen, unter ihnen 8.372 Jungen und Männer der Stadt Srebrenica, wurden ermordet oder starben an den Folgen der Repression.

Zwischen 2003 und 2008 verübten Luftwaffe, Armee und Milizen des sudanesischen Präsidenten Omar Hassan Al-Bashir Völkermord in Darfur. Etwa 200.000 Angehörige der Völker der Fur, Masalit und Zaghawa und anderer fielen ihm zum Opfer. Bis zu drei Millionen Menschen wurden zu Flüchtlingen.

Im August 2014 verübte der sogenannte „Islamische Staat“ einen Genozid an der yezidischen Bevölkerung im Nordirak. Er griff die Hauptsiedlungsgebiete der Glaubensgemeinschaft im Sinjar an, mit der Absicht die yezidische Gemeinschaft auszulöschen. Ca. 5.000 Yeziden wurden getötet, 7.000 yezidische Frauen und Mädchen wurden entführt und versklavt und ca. 430.000 Yeziden mussten fliehen.

2016-2017 verübte das Militär in Myanmar Völkermord an den Rohingya. Die Soldaten ermordeten tausende Menschen, zerstörten Dörfer, vergewaltigten Rohingya-Frauen und trieben mehr als 800.000 Menschen in die Flucht. Die Vereinten

Nationen stufen die Verfolgung der Rohingya in Myanmar als anhaltenden Völkermord ein: Seit 2019 beschäftigen sich der Internationale Gerichtshof (IGH) und der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) mit der Situation in Myanmar.

Seit 2017 begeht die chinesische Regierung unter Partei- und Staatschef Xi Jinping in Xinjiang/ Ostturkestan im Nordwesten Chinas Völkermord an der muslimischen Bevölkerung, den Uiguren. Über eine Million Betroffene wurde ohne Prozess in Umerziehungslagern festgehalten, Moscheen, Schreine und Friedhöfe zerstört. In Lagern und Gefängnissen wird systematisch gefoltert, Frauen werden zwangssterilisiert.

Nach fünf Jahren Blockade durch die Türkei besetzten ihre Truppen 2018 die kurdisch verwaltete Region Afrin und 2019 die Region Ras Al-Ain in Nordsyrien. Rund 600.000 Menschen flohen oder wurden vertrieben. Tausende wurden getötet. Kurdische Dörfer und Städte wurden türkiert, arabisiert und islamisiert. Morde, Entführungen und Vergewaltigungen sind an der Tagesordnung. Von der Türkei geförderte islamistische Bewegungen zerstörten kurdische Schulen, Universitäten, Friedhöfe, Heiligtümer und Olivenhaine.

Während der Regierungszeit von Javier Bolsonaro

litten mehrere indigene Völker Brasiliens schwer unter den Folgen seiner Politik. Anfang 2023 waren die Yanomami in ihrer Existenz gefährdet, viele waren verhungert und durch Krankheiten gestorben. Die Rechte der Indigenen, wie sie in der brasilianischen Verfassung verankert sind, werden nicht respektiert. Da einige dieser Gemeinschaften nur aus wenigen Mitgliedern bestehen, kann die Missachtung ihrer Rechte zu ihrer Vernichtung führen. Indigene sprechen daher von einem fortgesetzten Genozid.

2020-2022 wurden im Bürgerkrieg in Äthiopien zwischen der Ethiopian National Defence und der Tigray Peoples Liberation Front massenhaft Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung begangen. Alle Parteien des Konfliktes waren an ethnisch motivierten Massakern beteiligt. In der Region Tigray, insbesondere in Westtigray, kam es zu ethnischen Säuberungen an der mehrheitlich ethnisch tigrayischen Bevölkerung, die Züge von Genozid trugen. Insgesamt kamen über 600.000 Menschen ums Leben.

Nach der Annexion der Krim 2014 beginnt am 24. Februar 2022 der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die russische Armee begeht dort Völkermordverbrechen, wie zum Beispiel die Deportation ukrainischer Kinder nach Russland.

- Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. -

Die Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord - Kommentar

Am 9. Dezember 1948, genau vor 75 Jahren, beschlossen die Vereinten Nationen die „Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord“. Darin definierten sie erstmals völkervertraglich den Begriff Völkermord. Bis heute ratifizierten 153 Staaten die Konvention (Stand November 2023) und verpflichteten sich so, gegen Völkermord einzustehen.

Die Konvention entstand damals unter dem Eindruck des Holocaust, der Vernichtung von sechs Millionen Juden, des Genozids an den Sinti und Roma, der massenhaften Ermordung von kranken und behinderten Menschen, von Homosexuellen, der Verfolgung und Liquidierung von tausenden deutschen Nazi-Gegnern und der Ermordung von Kriegsgefangenen im nationalsozialistischen Deutschland. Der Schock über das Ausmaß und die viel zu lang andauernde internationale Tatenlosigkeit saß tief.

Doch die Grundlage der Konvention reicht weiter zurück. Schon 1933 hatte der jüdisch-polnische Rechtsanwalt Raphael Lemkin versucht, die unaufhörliche Kette der Kriegsverbrechen und Massenvernichtungen zu durchbrechen. Auf der internationalen Konferenz zur Vereinheitlichung des Strafrechts schlug er vergeblich eine internationale Konvention gegen Massen- und Gruppenmord vor. Die juristisch relevanten Merkmale für solche Verbrechen leitete er von dem Völkermord an den Armeniern 1915/16 im damaligen Osm-

nischen Reich ab. Er wollte ein internationales Recht schaffen, welches es Regierungen ermöglichen sollte, bei derartigen Verbrechen einzuschreiten und Verantwortliche vor Gericht zu stellen. Doch erst nach der Shoa und dem Zweiten Weltkrieg fand Lemkin Gehör.

Die Konvention und die Weiterentwicklung des internationalen Völkerrechts seitdem sind Ausdruck der festen Überzeugung, dass unmenschliche Gewalt vermieden, Brutalität eingedämmt und Täter zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Dies ist zumindest ein positives Resultat des gewaltvollen 20. Jahrhunderts. Doch trotzdem reißt die Kette dieser Genozide bis heute nicht ab. Und oftmals sind die Opfer Angehörige von Minderheiten.

An den meisten dieser schrecklichen Untaten waren nicht nur Machthaber der Täterstaaten, sondern fast immer auch Regierungen weltweit beteiligt. Bewegt von ökonomischen oder strategischen Interessen stützten sie Kriegsverbrecher, beteiligten sich an dem Verschweigen von Genoziden, lieferten Waffen oder stellten Militärberater. Erst das jahrelange Versagen des Westens, den Völkermord in Bosnien und Herzegowina zu beenden, und seine Tatenlosigkeit angesichts des Völkermordes in Ruanda führten 1993 und 1994 zur Entstehung internationaler Kriegsverbrechertribunale. 1998 wurde schließlich das Römische Statut über die Einrichtung des Internationalen

Strafgerichtshofes (IStGH) angenommen und 2002 ratifiziert. Der IStGH mit Sitz in Den Haag befasst sich als ständiges Gericht mit den Tatbeständen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Angriffskrieg. Die Zuständigkeit des IStGH unterliegt starken Einschränkungen, insbesondere in Bezug auf das Verbrechen der Aggression. Da viele Staaten den Statuten des IStGH nicht beigetreten sind, gelten sie nicht universell. Mit den Kampala-Zusätzen wurde die Zuständigkeit des IStGH auch für Angriffskrieg aktiviert, sie ist aber sehr beschränkt. Genau um einen solchen Angriffskrieg handelt es sich beim Übergriff Russlands auf die

Ukraine 2022. Der unprovokierte Angriff Russlands auf die Ukraine 2022 markiert einen neuen Tiefpunkt der internationalen Beziehungen. Die russische Regierung signalisiert damit, dass sie die mühsam aufgerichteten Barrieren des Völkerrechts zerstört. Umso dringlicher ist es, dass auch die Bundesregierung um weitere Unterzeichnerstaaten des IStGH wirbt, die Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts, insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzung der Bestimmungen zum Verbrechen der Aggression stärker vorantreibt und den internationalen Völkerstrafgerichtshof damit stärkt.

Impressum



Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV)

Postfach 2024, D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 49906-0, Fax: +49 551 58028

E-Mail: info@gfbv.de, www.gfbv.de

Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft:

(IBAN) DE07 2512 0510 0000 506070

(BIC) BFSWDE33HAN

Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den Vereinten Nationen und mit mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros und Repräsentant*innen in Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Großbritannien, Südtirol/Italien, Kurdistan/Irak, der Schweiz und den USA.

Produktion: Sarah Reinke

Text: Hanno Schedler, Jasna Causevic, Christoph Hahn,
Eliane Fernandes, Nora Erdmann, Kamal Sido,
Tabea Giesecke, Sarah Reinke

Redaktion: Inse Geismar

Layout: Tanja Wieczorek

Titelbild: Hanno Schedler/GfbV

Herausgegeben von der
Gesellschaft für bedrohte Völker
im Dezember 2023

Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Postfach 2024, D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 49906-0

Fax: +49 551 58028

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Spendenkonto

bei der Bank für Sozialwirtschaft:

(IBAN) DE07 2512 0510 0000 506070

(BIC) BFSWDE33HAN